

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/125**

Datum der Freigabe: 27.05.2021

|              |                          |             |            |
|--------------|--------------------------|-------------|------------|
| Amt:         | Finanzen und Controlling | Datum:      | 25.05.2021 |
| Bearb.:      | Ute Soht                 | Wiedervorl. |            |
| Berichterst. | Heiko Traulsen           |             |            |

| Beratungsfolge             | Termin     | Behandlung |
|----------------------------|------------|------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 28.06.2021 | öffentlich |
| Stadtvertretung Kappeln    | 18.08.2021 | öffentlich |

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Jahresabschluss und Schlussbilanz für das Jahr 2020

### Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln hat gem. § 91 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 92 den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Im Ergebnisplan des 2. Nachtragshaushaltes 2020 war ein Jahresüberschuss von 122.200 Euro eingeplant. Der tatsächliche Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2020 beträgt nun 662.643,63 Euro.

Die Erträge sind um ca. 157 TEUR niedriger als im fortgeschriebenen Ansatz geplant, es ist aber die geplante Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 650 TEUR nicht als Ertrag gebucht worden. Dies war nicht notwendig, da die Steuereinnahmen um 899 TEUR höher waren, hier insbesondere die Gewerbesteuer (730 TEUR), die Grundsteuer B (34 TEUR), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (151 TEUR) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (190 TEUR).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um ca. 419 TEUR niedriger ausgefallen als geplant. Hier sind es insbesondere die Abwassergebühren mit einem Minus von 506 TEUR.

Die Aufwendungen fallen um 882 TEUR niedriger aus als im fortgeschriebenen Ansatz. Dies sind bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen 321 TEUR, Unterhaltung des Vermögens 194 TEUR und Kosten für F- und B-Planung 185 TEUR.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Stadtvertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht der Stadt Kappeln in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:**

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht der Stadt Kappeln in der vorgelegten Fassung.

Der Jahresüberschuss 2020 wird mit **662.643,63 €** festgestellt. Vom Jahresüberschuss sollen 298.576,41 € in die Allgemeine Rücklage und 364.067,22 € in die Ergebnisrücklage gebucht werden.

#### Anlage(n)

1. Bilanz 2020
2. Anhang 2020
3. Bilanzentwicklung
4. Gesamt-, Ergebnis- und Finanzrechnung 2020
5. Haushaltsquerschnitt 2020
6. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2020
7. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung Produkt 61200
8. Lagebericht 2020
9. Schlussbericht 2020 RPA